

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERAT VON ZUG NR. 845
BETREFFEND BEBAUUNGSPLAN UNTERER FRAUENSTEIN, PLAN NR. 4476,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
1065.2 vom 4. September 1990

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Bebauungsplan Unterer Frauenstein, Plan Nr 4476, wird zugestimmt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 2. Oktober 1990

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Oswald Weber

Der Stadtschreiber:

Albert Müller

Referendumsfrist: 6. Oktober - 5. November 1990

Vom Regierungsrat genehmigt am: